Stadt Gelsenkirchen

© Stadt Gelsenkirchen, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0); © Stadt Gelsenkirchen (2020), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Stadt
Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Architektin
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
Umwelt

Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1
Gelsenkirchen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten der Stadt Gelsenkirchen: Wildenbruchstraße 19-21, Heysestraße 8-10, Gemarkung Bulmke, Flur 2, Flurstück(e) 626

Anfrage per E-Mail vom 06.03.2025

Datum
7. März 2025

Mein Zeichen
60/5 As

Ansprechpartner/in
Frau Dr. Antes

Zimmer Nr.
2.24

Telefon
0209/169-4121

Telefax
0209/169-4538

E-Mail
martina.antes@
gelsenkirchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Grundstück Wildenbruchstraße 19-21, Heysestraße 8-10 ist im derzeitigen Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten der Stadt Gelsenkirchen nicht als Verdachtsfläche gekennzeichnet.

Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Antes

Anlage: Verwaltungsgebühren

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Verwaltungsgebühren
Für diese Auskunft aus dem Kataster der Stadt Gelsenkirchen über altlastenverdächtige Fläche und Altlasten erhebe ich eine **Verwaltungsgebühr** in Höhe von 35,00 Euro.

Ich bitte, den Betrag in Höhe von **35,00 €** unter Angabe des **Kassenzeichens 8803962318** im Verwendungszweck **bis zum 07.04.2025** auf eines der auf Seite 1 genannten Konten der Stadt Gelsenkirchen zu überweisen.

Hinweis: Es ergeht keine gesonderte Rechnung. Um Mahngebühren zu vermeiden, bitte ich, den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten.

Begründung und Gebührenfestsetzung:

Die Verwaltungsgebühr berechnet sich nach den folgenden rechtlichen Vorgaben:
- Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NW) vom 23.08.1999
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) vom 08. August 2023 in der zurzeit geltenden Fassung

Tarifstelle 8.2.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW (in Verbindung mit Tarifstelle 8.1.1):
„Erteilung von mündlichen oder schriftlichen Auskünften durch die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Herausgabe von Duplikaten aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten nach § 8 LBodSchG oder über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen nach § 5 LBodSchG, wenn dies mit mehr als geringfügigem Aufwand verbunden ist".

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Stadt
Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amswelweg 15
45731 Waltrop

Referat
61 Stadtplanung - Wohnungswesen / Stadtregionale Kooperation -
Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.12.2024
W3901-11-2024

Datum
06.01.2025
Mein Zeichen
61/4.2
Ansprechpartner/in
Frau Ogrzall
Zimmer Nr.
E.22
Telefon
(0209)169-4615
Telefax
(0209)169-4802
E-Mail
wohnungswesen
@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr
Freitag
8.30 – 12.30 Uhr

Objekt: Wildenbruchstr. 19/21, Heysestr. 8/10
Wohnung Nr. 23 im 3. OG Wildenbruchstr. 19/21
Zwangsversteigerungsverfahren [redacted]
Ihr Zeichen: W3901-11-2024

Sehr geehrte Frau Leps,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 12.12.24 teile ich Ihnen mit, dass für das oben angegebene Objekt keine Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) besteht und dass das Objekt als freifinanziert gilt.

Es ist kein Verfahren nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) anhängig.

Für diese Information ist ein Gebühr von 5,00 € zu entrichten (Tarifstelle 29.1.20 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW).

Der Betrag in Höhe von 5,00 € ist bis zum 31.01.2025 unter Angabe der Vertragsnummer **8803921891** auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse zu überweisen.

14/2eb

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ogrzall

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62 4205 0001 0101 0007 74
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30 4226 0001 0100 0088 00
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80 4401 0046 0000 6864 62
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

V10/134-2020

Stadt
Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
63 –
Bauordnung und
Bauverwaltung -

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Vorhaben	Gebührenpflichtige Auskunft über baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen Zwangsversteigerung [redacted] Geschäfts-Nr. des Amtsgerichts 005 K 81/24
Grundstück	Wildenbruchstr. 19, 21, Heysestr. 8, 10
Lagedaten	Gemarkung Bulmke, Flur 2, Flurstück 626

Datum
13.12.2024

Ihr Zeichen

Mein Zeichen/Aktenzeichen:
mur 63/2
05268-24-34

Ansprechpartner/in
Frau Murzik

Zimmer Nr.
489

Telefon
0209 169-4210

Telefax
0209 169-4804

E-Mail
gabriele.murzik@gelsenkirchen.de

Auskunft zu Zwangsversteigerungsverfahren – Ihre Anfrage vom 13.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem angefragten Objekt liegen derzeit keine laufenden bauordnungs-, bauplanungs- oder bauverwaltungsrechtlichen Verfahren vor. Alle beim Referat Bauordnung und Bauverwaltung Gelsenkirchen eingegangenen Anträge sind abschließend bearbeitet und geprüft worden und über die Hausaktenregistratur einsehbar.

Etwaige Veränderungen der Gebäude ohne Baugenehmigung sind nicht bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Die Auskunftsgebühr ergibt sich aus der beigefügten Gebührenberechnung in Verbindung mit dem Gebührenbescheid.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Murzik